

Bescheinigung und Nachweis betreffend steuerfreiem Fahrtkostenzuschuss für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln



Der Arbeitgeber erstattet dem Arbeitnehmer zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn die Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ausgenommen Taxis) für Fahrten zwischen Wohnung und

1. Tätigkeitsstätte in vereinbarter Höhe.

Es ist nicht erforderlich, dass der Arbeitnehmer regelmäßig für Fahrten zwischen Wohnung und 1. Tätigkeitsstätte öffentliche Verkehrsmittel benutzt.

Die Fahrausweise können auch für Privatfahrten genutzt werden.

Der Arbeitnehmer hat dem Lohnbüro die entsprechenden Fahrausweise im Original vorzulegen.

Dies gilt für Monatskarten, Jahreskarten, Regionalkarten und ähnliche Fahrausweise. Die Verpflichtung zur Vorlage gilt auch dann, wenn der Arbeitnehmer aus Gründen außerhalb des Arbeitsverhältnisses Fahrkarten erwirbt mit größerem Geltungsbereich (z.B. zusätzliche Zonen).

Der Arbeitnehmer wird darauf hingewiesen, dass dieser Zuschuss auf die Entfernungspauschale anzurechnen ist.

Name / Vorname: _____

Wohnung:

Haltestelle:

1. Tätigkeitsstätte:

Haltestelle:

Ich bestätige, dass ich (zumindest gelegentlich) für die Fahrten zwischen Wohnung und 1. Tätigkeitsstätte öffentliche Verkehrsmittel benutze.

Ich belege die Aufwendungen mit der unten aufgeklebten Originalfahrkarte, auf welcher der Fahrpreis ausgewiesen ist.

Bei Fahrausweisen mit einer Gültigkeit von über einem Monat verpflichte ich mich diese vor erstmaliger Erstattung in Kopie und nach Ablauf der Gültigkeit im Original vorzulegen. Ist der monatliche Fahrpreis nicht auf der Fahrkarte ausgewiesen, erfolgt der Nachweis zur Höhe der anteiligen monatlichen Kostenerstattung mit beiliegendem Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug). Fahrpreisänderungen, Wohnortwechsel, Wechsel der 1. Tätigkeitsstätte sowie Kündigungen des Fahrausweis-Abonnements sind dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

_____, den _____

Unterschrift Arbeitnehmer

Bitte hier die Fahrkarten aufkleben!